

Anwendungsbereich

RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton

(Ausgabe: 01.09.2015)

Auszug aus RVS 15.03.11:

Seite 4, 5

Pkt. 3

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung und ist vollinhaltlich bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter www.fsv.at käuflich zu beziehen.

- **Insgesamt umfasst das RVS-Regelwerk „Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton“,** in dem der Bereich der Brücken, Parkdecks und Tunnel in offener Bauweise in Hinblick auf die Abdichtungen und den Fahrbahnaufbau beschrieben ist, folgende RVS:
 - 08.07.03 Technische Vertragsbedingungen, Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton
 - 11.06.81 Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Abnahmeprüfungen
 - 15.03.11 Grundlagen und Begriffsbestimmungen
 - 15.03.12 Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen
 - 15.03.13 Flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme
 - 15.03.14 Ausgleichs- und Instandsetzungsmörtel
 - 15.03.15 Fahrbahnaufbau
- Die RVS 15.03.12, 15.03.13, 15.03.14 und 15.03.15 enthalten die Anforderungen an die im Zuge der Herstellung von Brückenabdichtungen bzw. des Fahrbahnaufbaues eingesetzten Materialien sowie Systeme. Sie stellen Richtlinien dar, um bei der Abdichtung von Betontragwerken einen einheitlichen und möglichst hohen Qualitätsstandard zu sichern, der auch dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Die anzustrebende optimale Abdichtung soll dazu beitragen, die Dauerhaftigkeit der betroffenen Ingenieurbauwerke zu optimieren.
- Die RVS 15.03.12 regelt Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen für Betonbrücken mit Asphaltenschutzschicht, mit Schutzbeton und mit Grünflächen, Parkdecks aus Beton mit Asphaltenschutzschicht sowie für Holzbrücken mit oder ohne Asphaltenschutzschicht und für Tunnel in offener Bauweise. Die in der RVS 15.03.11, Ausgabe September 2003 enthaltenen materialspezifischen Regelungen für Grundierung, Versiegelung und Kratzspachtelung wurden in die aktuelle RVS 15.03.12 übernommen.
- Die RVS 15.03.13 regelt flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme und dient sinngemäß der nationalen Umsetzung der ETAG 033.
- Die bisher in den RVS 15.03.11 (Ausgabe September 2003), 15.03.12 (Ausgabe Dezember 2003), 15.03.13 (Ausgabe Mai 1997) und 15.03.15 (Ausgabe Mai 2001) enthaltenen Festlegungen für die Herstellung und die Abnahme sind nunmehr in den neuen RVS 08.07.03 und 11.06.81 geregelt.
- Die RVS 15.03.14 enthält Regelungen für die Materialien für Ausgleichs- und Instandsetzungsmörtel. Die bisher in RVS 15.03.14 (Ausgabe September 2003) enthaltenen Festlegungen für die Behandlung abzudichtender Oberflächen von Betontragwerken sind nunmehr in der neuen RVS 08.07.03 geregelt.
- Die RVS 15.03.15 legt wie bisher den Fahrbahnaufbau fest.
- Die neue RVS 08.07.03 regelt die Herstellung von Abdichtungen (Herstellungsplanung, Tragwerksoberflächen einschließlich Saniermörtel; Grundierung, Versiegelung und Kratzspachtelung; Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen; Flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme; Fahrbahnaufbau) einschließlich begleitende Kontrollen und deren Dokumentation.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sika Österreich GmbH

Tel.: +43-5-0610-0
E-mail: info@sika.at

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Fax: +43-5-0610-8160
Internet: www.bitbau-doerr.at



BUILDING TRUST



Anwendungsbereich

RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton

(Ausgabe: 01.09.2015)

Auszug aus RVS 15.03.11:

Seite 4, 5

Pkt. 3

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung und ist vollinhaltlich bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter www.fsv.at käuflich zu beziehen.

- Die neue RVS 11.06.81 regelt die Abnahmeprüfungen von Abdichtungen (Tragwerks-oberflächen einschließlich Saniermörtel; Grundierung, Versiegelung und Kratzspachtelung; Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen; Flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme; Fahrbahnaufbau) und deren Dokumentation
- Für die Dokumentation der in den RVS 08.07.03 und RVS 11.06.081 festgelegten Schritte der Herstellung, Kontrolle und Abnahme dient das RVS Arbeitspapier Nr. 04 mit einem gemeinsamen Begleit- und Abnahmeprotokoll.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sika Österreich GmbH

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Tel.: +43-5-0610-0

Fax: +43-5-0610-8160

E-mail: info@sika.at

Internet: www.bitbau-doerr.at



BUILDING TRUST

